

Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 42, Dorn-Therapie

Die Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 42, Dorn-Therapie, gelten als Ergänzung und integrierter Bestandteil der Registrierungsbedingungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des EMR.

Für eine Registrierung dieser Methode gelten die jeweils aktuellen Registrierungsbedingungen sowie ergänzend dazu die vorliegenden Richtlinien. Wenn diese von den Registrierungsbedingungen abweichen, gehen die Richtlinien vor. Abweichungen gelten ausschliesslich für die Registrierung der Methode Nr. 42, Dorn-Therapie.

1. Allgemeines

Für eine Registrierung dieser Methode ist eine Ausbildung nachzuweisen, die sich aus einer Grundlagen- und einer Fachausbildung zusammensetzt und insgesamt einen Umfang von mindestens 440 Lernstunden hat.

2. Grundlagenausbildung

(mind. 340 Lernstunden)

In der Grundlagenausbildung müssen die im Folgenden aufgeführten Fächer angemessen berücksichtigt sein:

2.1 Medizinische Grundlagen

- Anatomie und Physiologie des Menschen
- Krankheitslehre
- Pharmakologie
- Notfallmassnahmen
- Hygiene

2.2 Sozialwissenschaftliche Grundlagen

- Psychologie
- Kommunikation

2.3 Allgemeine Grundlagen

- Gesundheitsverständnis
- Ethik
- Praxisführung

3. Fachausbildung

(mind. 100 Lernstunden)

In der Fachausbildung müssen die im Folgenden aufgeführten Lehrinhalte angemessen berücksichtigt sein:

3.1 Geschichte und Entwicklung der Dorn-Therapie

Entstehung und Entwicklung durch Dieter Dorn.

3.2 Grundsätze, Konzepte und Wirkungsweisen der Dorn-Therapie

Wirbelsäule Statik, Struktur, Funktion und deren Wechselwirkung. Grundlagen der Meridianlehre. Zusammenhänge von Muskulatur, Statik und anderen Einflussfaktoren. Selbstregulation des Nervensystems. Korrigierende und ausgleichende Behandlungsschritte. Bedeutung von Aktivität und Kooperation des Patienten. Intensität, Lokalisation, Dauer und Häufigkeit der Behandlungen.

3.3 Indikationen, Kontraindikationen und Grenzen der Dorn-Therapie

Indikationen. Absolute und relative Kontraindikationen. Vorsichtsmassnahmen. Eigene und methodenspezifische Grenzen.

3.4 Therapeutischer Prozess

Erfassen des Therapie- und Behandlungsbedarfs nach methodenspezifischen Kriterien. Zielvereinbarung, Massnahmenplanung und -durchführung. Information, Dokumentation und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Evaluation von Behandlungen und deren Qualität.

3.5 Behandlungstechniken und Patientenanleitung

Grifftechniken nach Dieter Dorn. Vorbereitende Massage bzw. Breuss-Massage. Selbsthilfe-Übungen nach Dorn.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Oktober 2023